



FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.atZahl:
31927/2022Bearbeiter:
Ing. Se/SmDatum:
01.04.2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) in seiner Sitzung am 15.03.2022, TOP 15 folgende

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Guntramsdorf in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 1 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idGF. abgeändert. Gleichzeitig werden die Kenntlichmachungen aktualisiert.
- § 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GUTR-FÄ15-12207), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idGF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:


Robert Weber MSc

Angeschlagen am: 04.04.2022

Abgenommen am: 19.04.2022